

# Feuerwehrlaute fordern Geld oder Freizeit

Das sogenannte Braunschweiger Modell soll bei Überstunden auch in Wolfsburg greifen.

Von Christoph Knoop

**Wolfsburg.** Der Streit um die (noch) nicht bezahlten Überstunden bei der Berufsfeuerwehr schweift weiter. Schon in der vergangenen Woche hatten sich Feuerwehr-Vertreter und Stadt wegen des Themas zusammengesetzt. Jetzt hat der Berufsverband der Feuerwehr nachgelegt – und eine Forderungsliste veröffentlicht.

Hintergrund: Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshof aus dem Jahr 2002 hatte die Arbeitszeiten von Feuerwehrmännern neu geregelt. Demnach dürfen die Brandschützer nur 48 Stunden arbeiten. Zuvor waren es in Niedersachsen 56 Stunden.

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 26. Juli 2012 hatte zudem klargestellt, dass die Kommunen die geleisteten Überstunden vergüten dürfen, betont Sebastian Neuwirth, Vorsitzender des Ortsverbands Wolfsburg im Berufsverbands Feuerwehr. Die Stadt Braunschweig habe sich auf Grundlage dieses Urteils mit ihren Feuerwehrlaute geeinigt und die Überstunden ausgezahlt. „Da kann es für uns eigentlich kaum ein besseres Beispiel geben. Was 30 Kilometer entfernt bei unserem Nachbarn möglich ist, das muss auch in

Wolfsburg möglich sein.“

Der Erste Stadtrat Werner Borchering gibt sich noch bedeckt. „Wir sind in Gesprächen. Es gilt, die Wolfsburger Situation genau zu analysieren. In einigen Punkten unterscheidet sich die Ausgangslage zwischen Braunschweig und Wolfsburg“, so Borchering. Nach WN-Informationen wollen sich Stadt und Vertreter der Feuerwehr kommende

Woche erneut zusammensetzen. Bis dahin hat der Berufsverband jetzt sechs Forderungen auf den Tisch gelegt. Gefordert wird:

1. Die Vergütung aller aufgelaufenen Überstunden aus den infrage kommenden Jahren,
2. keine Rücksichtnahme auf einen nachgewiesenen Antrags- bzw. Widerspruchseingang
3. die Orientierung an der Berechnung der Stunden nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts,
4. die Möglichkeit, die nach Punkt 3 ermittelten Mehr-

arbeitsstunden einem Langzeitarbeitskonto gutzuschreiben, um sie unter Beachtung der Einsatzfähigkeit der Berufsfeuerwehr Wolfsburg abzubauen,

5. Kolleginnen und Kollegen, die nicht auf die unter Punkt 4 genannte Möglichkeit zurückgreifen, eine finanzielle Vergütung der erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und
6. die Berücksichtigung von bereits pensionierten und verstorbenen Kolleginnen und Kollegen.

„Ich wäre enttäuscht, wenn wir auf der Grundlage des Braunschweiger Modells keine Einigung erzielen könnten“, so Sebastian Neuwirth. In seinen Augen gehe es dabei nicht nur ums Geld. „Es geht auch um die Wertschätzung geleisteter Arbeit.“ Die Verantwortlichen hätten die Möglichkeit, „ihren Beamtinnen und Beamten der Berufsfeuerwehr zu zeigen, dass nachweislich geleistete Arbeit anerkannt und wertgeschätzt wird.“

